



Brüssel, den 14. Februar 2020
(OR. en)

5977/20

LIMITE

ENV 68
CLIMA 26
AGRI 49
FORETS 5

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 15101/19 + ADD 1; 15135/19 + ADD 1 + ADD 2
Betr.: Evaluierung der Wassergesetzgebung
- Gedankenaustausch

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Dezember 2019 ihren Bericht über eine Eignungsprüfung des EU-Wasserrechts¹ übermittelt. Dieser Bericht wurde gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Wasserrahmenrichtlinie erstellt, in dem die Kommission beauftragt wurde, die Richtlinie spätestens 19 Jahre nach ihrem Inkrafttreten (22. Dezember 2000) zu überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen vorzuschlagen.
2. Bei dieser Eignungsprüfung handelt es sich um eine umfassende Bewertung der politischen Maßnahmen von vier Richtlinien zur integrierten Wasserbewirtschaftung: der Wasserrahmenrichtlinie, der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen, der Grundwasserrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie. Dabei wurde bewertet, ob die Richtlinien ihren Zweck erfüllen, indem ihre Wirksamkeit anhand der fünf in der Agenda für bessere Rechtssetzung der Kommission festgelegten Kriterien geprüft wurde: Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert. Die Eignungsprüfung steht auch in engem Zusammenhang mit der Evaluierung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser².

¹ Dok. 15101/19 + ADD 1.

² Dok. 15135/19 + ADD 1 + ADD 2.

3. Die Kommission hat ihren Bericht auf der Tagung des Rates (Umwelt) vom 19. Dezember 2019 vorgestellt. Die Gruppe "Umwelt" hat in ihrer Sitzung vom 13. Januar 2020 über den Bericht beraten.

 4. Um den Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister über die Evaluierung der Wassergesetzgebung auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 5. März 2020 zu unterstützen, hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier mit drei Fragen ausgearbeitet, die zur Strukturierung der Beratungen beitragen sollen (siehe Anlage) .

 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Hintergrundvermerk des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen und ihn dem Rat mit Blick auf den Gedankenaustausch zu übermitteln.
-

Evaluierung der Wassergesetzgebung
- Gedankenaustausch -

Hintergrundpapier des Vorsitzes mit Fragen für die Ministerinnen und Minister

In der **Eignungsprüfung** – einer umfassenden Bewertung der politischen Maßnahmen – der **Wasserrahmenrichtlinie**, einschließlich der **mit ihr verbundenen Richtlinien** (der Grundwasser-richtlinie und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen), sowie der **Hochwasserrichtlinie** wurde festgestellt, dass die genannten Rechtsinstrumente ihren Zweck weitgehend erfüllen, wobei noch ein gewisser Verbesserungsbedarf besteht. Die Richtlinien haben zu einem höheren Schutzniveau für Wasserkörper und einem besseren Hochwasserrisikomanagement geführt, was ohne diese Richtlinien wahrscheinlich nicht erreicht worden wäre.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie wurde erfolgreich ein Steuerungsrahmen für die integrierte Wasserbewirtschaftung der mehr als 110 000 Wasserkörper in der EU geschaffen, wodurch die Verschlechterung des Gewässerzustands verlangsamt und die chemische Verschmutzung verringert wurde. Bei der Durchführung der Richtlinie ist es jedoch aufgrund unzureichender Finanzierung, langsamer Umsetzung und der unzureichenden **Einbeziehung der umweltpolitischen Ziele in die Politikbereiche** – und nicht aufgrund etwaiger Mängel der Rechtsvorschriften – zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Infolgedessen befinden sich weniger als die Hälfte der Wasserkörper in der EU in einem guten Zustand, obwohl die Frist für die Erreichung des entsprechenden Ziels im Jahr 2015 abgelaufen ist, wobei bis 2027 Ausnahmen möglich sind. Die nächsten Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete, bei denen es sich um Maßnahmenprogramme und Programme für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten handelt, werden eine Schlüsselrolle spielen, wenn es darum geht, die notwendigen Fortschritte bei der Verwirklichung der Umweltziele zu gewährleisten.

Die Evaluierung der **Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser** hat ergeben, dass sich die Richtlinie bei ihrer vollständigen Umsetzung insgesamt als sehr wirksam erwiesen hat. Bekanntermaßen handelt es sich um die Richtlinie mit dem höchsten finanziellen Aufwand, auch wenn der Nutzen ihrer Umsetzung deren Kosten bei weitem übersteigt. Obwohl deutliche Fortschritte erzielt worden sind und die Anforderungen der Richtlinie zum Zeitpunkt der Evaluierung weitgehend eingehalten wurden, ist es bei der Umsetzung in einigen Mitgliedstaaten doch zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Mit der Richtlinie ist es gelungen, bestimmte Schadstoffe aus städtischen Punktquellen (häusliches/kommunales Abwasser und vergleichbar belastetes Abwasser aus der Industrie) zu verringern.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Richtlinie nach wie vor entscheidend zur Erreichung der Ziele anderer EU-Rechtsvorschriften beiträgt, zu denen unter anderem die Badegewässerrichtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie zählen. Die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser trägt auch maßgeblich zur Sauberkeit der **Badegewässer** in der EU bei. Zudem hat die in der Richtlinie vorgeschriebene Behandlung einen Rückgang verschiedener nicht anvisierter Chemikalien zur Folge. Darüber hinaus hat sich die Qualität der **Gewässer** in der EU durch die Verringerung der organischen Substanzen und anderer Verschmutzungen des behandelten Abwassers deutlich verbessert. Bei den Interessenträgern herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Richtlinie nach wie vor erforderlich ist, auch wenn sie überarbeitet werden könnte.

Alle Richtlinien wurden im Hinblick auf ihr Potenzial zur Bewältigung neuer gesellschaftlicher Herausforderungen, zu denen etwa der Klimawandel und zunehmend besorgniserregende Kontaminanten zählen, bewertet. Bei der Eignungsprüfung wurde festgestellt, dass die Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf die zu verringernden Belastungen streng genug ist und gleichzeitig genügend Flexibilität bietet, um sie im Zusammenhang mit neu auftretenden Herausforderungen gegebenenfalls konsequenter umzusetzen. **Bei den Chemikalien allerdings besteht Verbesserungsbedarf und könnten bessere Ergebnisse erzielt werden**, insbesondere was die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen und die Aktualisierung der relevanten Stoffe angeht. Darüber hinaus hat die Evaluierung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser ergeben, dass zunehmend besorgniserregende Kontaminanten wie Arzneimittel und Mikroplastik, die über Abwassersysteme eingeleitet werden, in der Richtlinie nicht adäquat berücksichtigt werden. **Diese Herausforderungen gilt es daher anzugehen** (z. B. durch neue und zusätzliche Behandlungstechniken).

Die Richtlinien schreiben den Mitgliedstaaten zwar nicht ausdrücklich vor, den **Klimawandel** in die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete und die Pläne für das Hochwasserrisikomanagement aufzunehmen, doch wird in der Wasserrahmenrichtlinie darauf hingewiesen, dass alle „signifikanten Belastungen“, die die Wasserkörper betreffen, ermittelt werden müssen. Regenüberläufe und Siedlungsabflüsse, die bereits Belastungen für die Oberflächengewässer darstellen, werden in der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser nicht ausreichend angegangen. Diese könnten – da in Zukunft vermehrt heftige Regenfälle zu erwarten sind – als Verschmutzungsquelle eine immer größere Rolle spielen.

Bei der Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie wurde festgestellt, dass für dieses Instrument und die damit zusammenhängenden Richtlinien noch Spielraum besteht, um **die Synergien und die Integration mit sektorspezifischen Politikbereichen** wie Landwirtschaft (starker Druck durch Nitrat und Pestizide sowie durch Wasserentnahme), Energie (Erzeugung von Wasserkraft und Erzeugung von Biomasse zur Energiegewinnung) und **Verkehr** (Binnenschifffahrt) zu verbessern. Die Evaluierung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser hat ebenfalls ergeben, dass die Kohärenz dieser Richtlinie und der Klima- und Energiepolitik verbessert werden könnte.

Ein wichtiges Thema für alle Richtlinien ist die Finanzierung. Die Umsetzung aller Richtlinien wurde durch EU-Mittel in Kombination mit nationalen Haushaltsmitteln und in gewissem Umfang den Wassergebühren unterstützt; dennoch müssen die Anstrengungen auf nationaler Ebene intensiviert werden. Angesichts der Notwendigkeit, bestehende Infrastrukturen zu erhalten und wieder in sie zu investieren und das Problem der zunehmend besorgniserregenden Kontaminanten und andere gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen, müssen auf EU- und auf nationaler Ebene geeignete Maßnahmen ergriffen und ausreichende Finanzierungsquellen für ihre Umsetzung ermittelt werden.

Vorgeschlagene Fragen für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 5. März 2020:

- 1. Da bei der Evaluierung der Wassergesetzgebung festgestellt wurde, dass die Richtlinien ihren Zweck weitgehend erfüllen: Welche Folgemaßnahmen sind am besten geeignet, um neue gesellschaftliche Herausforderungen, etwa durch den Klimawandel und zunehmend besorgniserregende Kontaminanten (z. B. Arzneimittel, Mikroplastik), zu bewältigen?*
- 2. Wie können die Ziele der EU-Wassergesetzgebung besser in andere Politikbereiche der EU (insbesondere Landwirtschaft, Energie, Verkehr, Industrieproduktion) integriert werden, sodass eine positive Wechselwirkung erreicht wird?*
- 3. Wie kann die Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung unter Berücksichtigung der wichtigsten mit ihr verbundenen Herausforderungen, etwa der Verfügbarkeit von Finanzmitteln, verbessert werden?*